

MEISTERWERKE

BERGBAULICHER KUNST UND KULTUR

Nr. 65

Alex-Louis Martin (1887–1954):

„La Ramasseuse de Scarbilles“,

1920

Öl auf Leinwand, 90 x 130 cm

Charleroi, Musée des Beaux-Arts



Alex-Louis Martin wurde 1887 als Sohn eines Bergmanns im belgischen Carnières geboren. Schon im Alter von 13 Jahren trat er in die Académie des Beaux-Arts von Mons ein und wurde Schüler von Emile Motte. 1908 ging er nach Paris, vervollständigte ein Jahr später seine Ausbildung an den Akademien von Antwerpen und Brüssel unter der Leitung von Paul Delville, um anschließend wieder nach Paris zu gehen. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges kehrte er nach Belgien zurück und ließ sich in Couillet bei Charleroi nieder, wo er auch im Jahre 1954 verstarb.

Martin und sein Œuvre sind durch die in der Borinage herrschenden Lebensverhältnisse geprägt worden. Seine Bildthemen schildern nicht die „große Welt“, sondern vielmehr die Erlebnisse und Leiden der Alten, der Arbeiter und der nicht vom Glück Verwöhnten. Er ist in dieser Auswahl der Bildthemen vergleichbar mit Hans Baluschek (1870–1935), der als sog. Rinnsteinkünstler vom Berliner Bürgertum des späten 19. Jahrhunderts verachtet wurde. Ebenso wie Baluschek vermag Martin aber die „Seele“ darzustellen: Er schildert voller Mitleid die sozialen Verhältnisse, zeigt aber auch den Mut, den Stolz und die Selbstachtung der Arbeiter. Ähnlich wie Constantin Meunier schildert Martin Charaktere und Typen: Er legt Wert auf die Darstellung der Persönlichkeit in ihrer Umgebung, wobei diese nur soweit dokumentiert wird, als sie zur Erklärung des Charakters unbedingt notwendig ist. Dadurch entrückt er die Persönlichkeit einer bestimmten Situation: Die Darstellung wird auf diese Weise zeitlos gültig.

So verhält es sich auch mit der porträthafter Darstellung eines jungen Mädchens, das auf einer Halde arbeitet: Diese ist in ihrer Massenhaftigkeit voller schwerer, schwarzer Brocken gemalt worden, im Hintergrund heben sich zwei rauchende Schloten gegen den rotglühenden Himmel ab. Das kaum dem Kindesalter entsprungene Mädchen steht im Kontrapost, hat seine linke Hand in die Seite gestützt, während der rechte Arm am Körper herabhängt; die Rechte hält einen Gegenstand, wohl eine Keilhaue. Der Kopf ist nach links gewendet, das Gesicht vom Kohlenstaub und vom Ruß geschwärzt, doch sind der rote Mund und die hellen Augen deutlich zu erkennen. Unter dem schwarzdunklen Kopftuch treten braunrote Haare hervor, ein langes Halstuch ist um den Hals gelegt und vor der Brust überkreuzt worden, der dunkle Kittel reicht bis über die Knie, braune Wollstrümpfe bedecken die Beine und Holzschuhe die Füße. Während das Mädchen aufrecht stehend selbstbewußt aus dem Bild herauschaut, ist im Dunkel hinter ihm eine zweite, wohl ältere Schlackenklauberin zu erkennen, die kauern und gebeugt ihrer Arbeit nachgeht.

Es ist das Verdienst von Maria-Magdalena Müller, die Arbeitsbedingungen der auf den belgischen Bergwerken beschäftigten Frauen um 1870 anhand einer Erhebung der Medizinischen Kommission des Hennegaus analysiert zu haben. Danach arbeiteten zusätzlich zu den rd. 68 000 Bergarbeitern auf den Gruben 12 500 Frauen, davon 9 100 unter Tage. Die zwölfstündige Schicht begann um 5 Uhr morgens, der Tagesverdienst war mit 1,76 Francs (gegenüber 3,25 Francs für die männlichen Arbeiter) denkbar gering; bei Übertagearbeit waren die Löhne noch um ein Drittel niedriger.

Die Medizinische Kommission des Hennegaus beklagte vor allem die negativen Folgen der Grubenarbeit auf die Gebärfähigkeit der Frauen: Eine nur fünf bis sechs Monate dauernde Schwangerschaft war häufig; von den ausgetragenen Kindern waren ein Sechstel Totgeburten, ein Sechstel kam als Schweregeburt zur Welt. Die frühe Kinderarbeit und Rachitis verursachten ein zu enges, mißgebildetes Becken und führte später zu ungeheuren Leiden im Kindbett. Dennoch forderte die Handelskammer kein Verbot der Frauenarbeit in den Gruben, denn „das würde ihrer Ansicht nach eine Steigerung der Arbeitslöhne und folglich eine Erhöhung des Produktpreises bewirken“. Durch die Arbeitsbedingungen in den Gruben waren die Mädchen und Frauen zudem Anfechtungen ausgesetzt, denen sich nur schwerlich ausweichen ließ. Sittenloses Verhalten der unter Tage beschäftigten Frauen wurde auch als Erklärung für ihre kämpferische Haltung bei Streiks angeführt.

Die Forderungen nach Verbot der Frauen- und Kinderarbeit unter Tage und nach ärztlicher Überwachung des Gesundheitszustandes der Grubenarbeiter, wie es die Medizinische Kommission als Ergebnis ihrer Untersuchungen verlangt hatte, wurde von den Handelskammern und der liberalen Partei als Vertretern der Industrieinteressen mit Erfolg bekämpft. So bezweifelte die Handelskammer von Charleroi bereits 1848,

daß die Arbeit in den Gruben moralgefährdender sei als andere Frauenarbeit. Sie nennt als Grund die Schwere der Arbeit. Diese führe bei den Unter-Tage-Arbeiterinnen zu größerer „Geschlechtssittlichkeit“, da „ihre Arbeit, anhaltend und ermüdend, ihrer Einbildungskraft nicht soviel Freiheit läßt, wie bei den übrigen Arbeiterinnen, deren Beschäftigung weniger Aufmerksamkeit verlangt“. Die Lütticher Handelskammer wollte die Frauenarbeit beibehalten, da so die Witwen für ihre Kinder, die älteren Töchter für die Eltern sorgen könnten; bei Arbeitsverbot müßten sie betteln gehen oder sich prostituieren. Im Parlament wurde schließlich vom liberalen Finanzminister Frère-Orban der Standpunkt vertreten, daß jedes Individuum ein Recht auf Arbeit habe und daß man deshalb die Frauen nicht davon ausschließen dürfe. Erst 1889 wurden einige Erfolge erzielt. Gesetzliche Regelungen wurden geschaffen, die die Kinderarbeit erst ab dem 12. Lebensjahr zuließen und das Mindestalter für Frauen, die unter Tage arbeiteten, auf 21 Jahre festsetzten. Für Frauen und Personen unter 16 Jahren wurden Nachtschichten verboten, und 1909 wurde der Neun-Stunden-Tag für Bergarbeiter durchgesetzt.

Diese Arbeitsverhältnisse lassen sich aus dem Bildwerk Alex-Louis Martins nur andeutungsweise erkennen. Zwar hat der Künstler mit diesem Bildnis der auf einer Halde arbeitenden jungen Frau ähnlich wie Meunier mit seinen Bergarbeiterinnen-Bildnissen auch eine Heroin des neuen Standes und der neuen Zeit dargestellt, die Selbstbewußtsein dokumentiert. Doch im Gegensatz zu Meunier besitzt Martins Bergarbeiterin noch mädchenhafte, beinahe kindliche Charakterzüge, die beim Betrachter ein Mitleidgefühl entstehen lassen, das der Aussagekraft des Bildes mit seiner sozialen Dramatik und „Sprengkraft“ letztlich entgegenwirkt: Meuniers Bildnisse zu diesem Thema haben deshalb auch größere gesellschaftliche Bedeutung erzielt als die Bildwerke Martins, der mit seinen „schönen“ Arbeiterinnen immer im Schatten seines großen Landsmannes geblieben ist.

LITERATUR:

Vollmer, Hans: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler des XX. Jahrhunderts, Bd. 3, Leipzig o. J., S. 332; Schröder, Anneliese: Darstellung von Bergarbeiterinnen in der Bildenden Kunst, in: Frauen und Bergbau. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten (bearb. v. Evelyn und Werner Kroker), Bochum 1989, (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 45), S. 94–106; Müller, Maria-Magdalena: Frauenarbeit in Belgien, in: Arbeit und Alltag. Soziale Wirklichkeit in der belgischen Kunst 1830–1914, Berlin 1979, S. 230–240; Ville de Charleroi (Hrsg.): Le Musée des Beaux-Arts, o. O. (Brüssel) 1980; frdl. Mitteilungen und Auskünfte des Kulturamts der Stadt Charleroi.

Dr. Rainer Slotta, Bochum